

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

Betreff:

Wiederbestellung des Sparkassendirektors Herrn Rainer Kurth

Beratungsfolge:

20.09.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Hagen vom 12.09.2012 über die Wiederbestellung des Sparkassendirektors Rainer Kurth zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Hagen wird genehmigt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat in seiner Sitzung am 12.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Wiederbestellung des Sparkassendirektors Rainer Kurth zum Mitglied des Vorstandes.

1. Der Sparkassendirektor Rainer Kurth wird gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe a) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 SpkG für die Zeit vom 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 wiederbestellt.
2. Der Verwaltungsrat ersucht den Rat der Stadt Hagen, die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen in seiner Sitzung vom 12.09.2012 beschlossene Wiederbestellung des Herrn Rainer Kurth zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Hagen gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG zu genehmigen.

Entsprechend der Empfehlung der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter vom 18.09.1996 ist im Dienstvertrag geregelt, dass „dem Vorstandsmitglied frühestens ein Jahr und spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich unter Angabe der Bedingungen mitzuteilen ist, ob eine Wiederbestellung erfolgen soll.“

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

In Vertretung
Dr. Christian Schmidt, Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
